

083-2011
084-2011
090-2011
100-2011
104-2011
126-2011

Vorstoss-Nr: 083-2011
Vorstossart: **Motion**

Eingereicht am: 25.03.2011

Eingereicht von: Haudenschild (Spiegel, Grüne) (Sprecher/ -in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit:

Datum Beantwortung: 18.05.2011
RRB-Nr: 855/2011
Direktion: BVE.



Standesinitiative: KEV und interne Begrenzung für Solarstrom erhöhen

Der Regierungsrat wird aufgefordert, sich beim Bundesrat für die sofortige Erhöhung der internen Begrenzung des Solarstroms bei der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) und für die Erhöhung der KEV-Abgabe auf dem Strompreis einzusetzen.

Begründung:

Wir müssen dringend von unserer gefährlichen und schädlichen Abhängigkeit von fossilen und nuklearen Brennstoffen loskommen.

Schon im ersten Jahr der KEV 2009 lagen 100 Millionen Franken Liquidität ungenutzt im Fonds der KEV. Gleichzeitig standen Photovoltaikanlagen mit insgesamt der doppelten Leistung des AKW Mühleberg auf der Warteliste. Wegen der künstlichen Begrenzung der Photovoltaik auf 5 Prozent des Fonds konnte das vorhandene Geld nicht ausgegeben werden, die Solaranlagen konnten nicht gebaut werden.

Mit einer Verdoppelung der KEV Abgabe auf den ab 2013 erlaubten Wert von 0,9 Rp/kWh und mit der Erhöhung des Solaranteils am KEV-Fonds von 10 Prozent auf beispielsweise 40 Prozent könnten achtmal mehr Solaranlagen gebaut werden als heute. Diese Verachtfachung ist Voraussetzung dafür, die Stromproduktion unserer AKW innert nützlicher Frist durch erneuerbare Energie zu ersetzen.

Zugleich wird die Schweizer Solarindustrie stark gefördert.

Vorstoss-Nr: 084-2011
Vorstossart: **Motion**
Eingereicht am: 25.03.2011
Eingereicht von: Haudenschild (Spiegel, Grüne) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 13
Dringlichkeit: Ja 31.03.2011
Datum Beantwortung: 18.05.2011
RRB-Nr: 855/2011
Direktion: BVE

Förderung neuer erneuerbarer Energien, insbesondere der Photovoltaik

Der Regierungsrat wird aufgefordert,

1. die Mittel zur Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien noch in diesem Jahr von 12 Mio. Franken auf 24 Mio. Franken zu verdoppeln
2. diese Mittel in den Jahren 2012 und 2013 nochmals jährlich zu verdoppeln, d.h. auf 48 Mio. Franken im Jahr 2012 und auf 96 Mio. Franken im Jahr 2013
3. ab sofort Anlagen zur Produktion von Solarstrom finanziell zu unterstützen
4. sich im Verwaltungsrat der BKW für eine angemessene Einspeisevergütung von Strom aus Photovoltaikanlagen einzusetzen

Begründung:

Die aktuellen Ereignisse in Japan zeigen, dass die Atomenergie nicht mehr länger eine tragende Rolle in der Stromversorgung der Schweiz und im Kanton Bern spielen kann. Daher muss die Förderung neuer erneuerbarer Energien, insbesondere der Photovoltaik, massiv ausgebaut werden. Der Kanton Bern hat gegenwärtig ca. 21 Mio. Franken für die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien zur Verfügung. Etwa 9 Mio. Franken davon stammen vom Bund, 12 Mio. werden aus der laufenden Rechnung des Kantons finanziert. Zudem beteiligt sich der Kanton am nationalen Gebäudeprogramm. Diese Fördersummen sind im Verhältnis zur Dringlichkeit des Energieproblems zu tief.

Besonders im Bereich des Solarstroms wird der Handlungsbedarf sichtbar: Der Bau von Photovoltaikanlagen wird im Kanton Bern - im Gegensatz zu anderen Kantonen wie Basel-Stadt, Solothurn oder Luzern - finanziell nicht gefördert. Viele Private würden gerne Solaranlagen bauen, es fehlt ihnen aber das nötige Eigenkapital. Mit einem Beitrag von z. B. 1'000.- Franken pro kWp, was rund 20-25 Prozent der Gesamtkosten einer Photovoltaikanlage entspricht, wird eine wirksame Förderung des Baus solcher Anlagen möglich.

Die lange Warteliste der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) führt dazu, dass Hunderte Solaranlagen auf ihre Realisierung warten. Mit einer kantonalen Förderung von Photovoltaikanlagen könnte diesem Missstand entgegengetreten werden. Zudem wäre eine angemessene Einspeisevergütung für Solarstrom ausserhalb der KEV von mindestens 20 Rp/kWh notwendig, um den Bau von Photovoltaikanlagen voranzutreiben. Gegenwärtig zahlt die BKW lediglich 8 Rp./kWh für Solarstrom.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Vorstoss-Nr: 090-2011
Vorstossart: **Motion**
Eingereicht am: 28.03.2011
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Näf-Piera, Muri) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 0
Dringlichkeit: Ja 31.03.2011
Datum Beantwortung: 18.05.2011
RRB-Nr: 855/2011
Direktion: BVE

Solarkollektoren statt Atombunker

Neubauten, die keine Schutzräume mehr benötigen, müssen mit Solarkollektoren oder anderen Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energie ausgestattet werden.

Begründung:

Durch einen Nationalratsentscheid könnte in Zukunft die Baupflicht von Schutzräumen für private Eigentümer grösstenteils wegfallen. Damit werden Mittel frei für sinnvolle Investitionen in eine nachhaltige Energiezukunft. Mit dem Verzicht auf Atomkraftwerke in der Folge der Ereignisse in Japan fallen Risiken weg, durch welche Schutzräume bisher teilweise gerechtfertigt wurden. Andererseits macht der Ausstieg aus AKWs die entschiedene Förderung erneuerbarer Energie nötig. Als eine der wirtschaftlichsten Lösungen erweist sich der Bau von Solarkollektoren zur Warmwasseraufbereitung. Mit Solarkollektoren können im Vergleich zu Elektroboilern bis zu einem Drittel des gesamten Stromverbrauchs eines Haushalts eingespart werden. Mit der Verpflichtung zur Installation von Kollektoren oder anderen Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energie bei Neubauten erhöhen wir im Kanton Bern sowohl die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern als auch von AKW-Strom.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Vorstoss-Nr: 100-2011
Vorstossart: **Motion**
Eingereicht am: 28.03.2011
Eingereicht von: Bauen (Münsingen, Grüne) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 12
Dringlichkeit: Ja 31.03.2011
Datum Beantwortung: 18.05.2011
RRB-Nr: 855/2011
Direktion: BVE

Inventar Dach- und Fassadenflächen für Solarstrom, der Kanton als Vorbild

Auf vielen kantonseigenen Gebäuden und Anlagen sind Flächen vorhanden, die sich zur Installation von Solarstromanlagen eignen. Dort, wo der Kanton nicht selbst eine Solaranlage bauen will, sollen diese Dritten zur Realisierung von Solaranlagen zur Verfügung gestellt werden. Der Regierungsrat wird beauftragt, ein «Inventar Dach- und Fassadenflächen für Solarstrom» auszuarbeiten. Das Inventar soll mindestens folgende Inhalte aufweisen:

1. Potential Solarstrom auf kantonalen Gebäuden und Anlagen:
Anhand einer Grobanalyse ist zu ermitteln, welche Flächen auf kantonalen Gebäuden (Dächer und Fassaden) und Anlagen (z. B. Lärmschutzwände, Stützmauern, Brückenpfeiler usw.) sich für die Installation von Photovoltaikanlagen eignen, und wie gross das Potential zur Produktion von Solarstrom daraus wäre. Als geeignet können Flächen bezeichnet werden, auf denen Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von mindestens 10 kW erstellt werden können. Flächen auf historischen und denkmalgeschützten Gebäuden und Anlagen oder solche, die in Ortsbildschutzgebieten liegen oder bei denen andere wichtige Nutzungskonflikte bestehen, sind davon auszunehmen. Von den geeigneten Flächen ist eine Liste mit den relevanten technischen Angaben zu erstellen.
2. Richtlinien und Kriterien:
Damit die Übertragung von Nutzungsrechten an Dritte nach einheitlichen Regeln und in einem fairen Wettbewerb geschehen kann, sind das Vorgehen für die Vergabe und die Kriterien und Bestimmungen zur Benutzung der Flächen zu definieren.
3. Das Inventar ist in geeigneter Weise der Öffentlichkeit und interessierten Firmen zugänglich zu machen und dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme vorzulegen.
4. Bei Gebäuden und Anlagen, die im Moment in der Realisierung sind, ist die Möglichkeit der Integration von Solaranlagen sofort zu prüfen und wo möglich die Installation von Solaranlagen allenfalls durch Dritte zu ermöglichen.

Begründung:

Der Kanton Bern ist Besitzer zahlreicher Gebäude und Anlagen, die Dach-, Fassaden- oder andere Flächen aufweisen, die sich sehr gut für die Erstellung von Solarstromanlagen eignen. In der Bevölkerung, aber auch in den meisten politischen Parteien herrscht Konsens darüber, dass in Zukunft vermehrt auf die Produktion erneuerbarer Energien und insbesondere die Solarenergie gesetzt werden soll. Der Kanton soll dabei vorbildlich handeln. Um den technischen und wirtschaftlichen Wettbewerb spielen zu lassen und grössere Investitionen durch den Kanton zu vermeiden, soll der Kanton die geeigneten Flächen in einer Liste erfassen, beschreiben und nach einheitlichen Nutzungsbestimmungen und einheitlichen Vergabekriterien im Wettbewerb Dritten zur Realisierung von Anlagen zur Verfügung stellen.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Vorstoss-Nr: 104-2011
Vorstossart: **Interpellation**

Eingereicht am: 28.03.2011

Eingereicht von: Aebersold (Bern, SP) (Sprecher/ -in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit: Ja 31.03.2011

Datum Beantwortung: 18.05.2011
RRB-Nr: 855/2011
Direktion: BVE

Erneuerbare Energien und rationelle Energienutzung: Das Potenzial ist da, allein der (politische) Wille fehlt!

Die Energiestrategie des Bundes setzt auf die vier Säulen «Energieeffizienz», «Erneuerbare Energien», «Grosskraftwerke» und «Energieaussenpolitik». Der Kanton Bern strebt die 2'000-Watt-Gesellschaft an. Als Zwischenziel soll gemäss Energiestrategie bis ins Jahr 2035 die 4'000-Watt-Gesellschaft angestrebt werden.

Doch der Weg hin zu einer nachhaltigen Energie- und Mobilitätsnutzung ist lang und beschwerlich. Eine moderne Gesetzgebung hat es meist schon in den Parlamenten von Gemeinden, Kantonen und der Eidgenossenschaft schwer. In Volksabstimmungen steht den Menschen sodann das eigene Hemd näher als die Umwelt. Beim individuellen Verhalten deckt sich oft nicht «was gut wäre» und «was zu tun ist». Entsprechend steigen der Energie-, Land- und Ressourcenverbrauch, und die Mobilität nimmt weiter zu.

Bei der heutigen und zukünftigen Stromversorgung bilden die meist staatlichen oder zu einem grossen Teil staatlichen Elektrizitätsgesellschaften eine zentrale Rolle. Während «kleinere» Unternehmungen wie Energie Wasser Bern ewb und Industrielle Werke Basel IWB auf erneuerbare Energien setzen und bereits heute ohne Atomstrom auskommen resp. der Ausstieg beschlossen ist, setzen die Grossen weiterhin auf Atomstrom. Neu wird als Begründung der Widerstand von links-grünen Kreisen und Umweltorganisationen gegen Projekte zur Produktion erneuerbarer Energien ins Feld geführt.

Aufgrund der Ereignisse in Japan haben sich die energiepolitischen Rahmenbedingungen dramatisch und drastisch geändert. Erdbeben, Tsunami und drohende Nuklearkatastrophen beschäftigen die ganze Welt. Das Udenkbare ist nicht nur denkbar, sondern traurige Realität geworden. Die Konsequenzen müssen nun von der Politik gezogen werden. Nachhaltigkeit darf nicht zur Floskel verkommen, sondern muss zur Philosophie menschlichen Handelns erhoben werden.

Wir stellen dem Regierungsrat deshalb folgende Fragen:

1. Wie sieht das machbare Ausbaupotenzial für die Wasserkraft und die erneuerbaren Energien (aufgeteilt nach Windenergie, Sonnenenergie, Biomasse, Kehrlichtverbrennung) für die Jahre 2020, 2035 und 2050 im Kanton Bern aus (Angaben in kWh)?
2. Welches Potenzial besteht im Kanton Bern für die Reduktion des Stromverbrauchs (Energieeffizienz), und welches sind die wichtigsten Bereiche (Gebäudebereich, effiziente Geräte, Beleuchtung usw.)?
3. Für wie viele und welche Projekte zur Produktion von erneuerbaren Energien mit welchen Leistungen wurden in den Jahren 2009 und 2010 Gesuche für den Neubau oder Ausbau von Wasserkraft (aufgeteilt nach Pumpspeicherwerken und Lauf-/ Speicher-

kraftwerken) und von erneuerbaren Energien (aufgeteilt nach Windenergie, Sonnenenergie, Biomasse, Kehrlichtverbrennung) eingereicht?

4. Bei wie vielen Projekten zur Produktion von erneuerbaren Energien wurden Beschwerden eingereicht, wie viele Beschwerden wurden gutgeheissen resp. abgewiesen, und wie viele Projekte konnten bewilligt werden?
5. Welches Potenzial gemäss Fragen 1 und 2 muss per 2020 und 2035 genutzt werden können, und welche weiteren Massnahmen müssen ergriffen werden, damit die Ziele gemäss kantonaler Energiestrategie 2006 erreicht werden?

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Vorstoss-Nr:	126-2011
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	30.03.2011
Eingereicht von:	Amstutz (Corgémont, Grüne) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften:	21
Dringlichkeit:	
Datum Beantwortung:	18.05.2011
RRB-Nr:	855/2011
Direktion:	BVE

BKW unterstützt erneuerbare Energien

In den Regierungsrichtlinien für die Jahre 2011-2014 spricht sich der Regierungsrat für eine Stärkung der Klima- und Energiepolitik aus. Er will, dass der Kanton Bern einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leistet, indem er seinen Energiekonsum pro Kopf senkt und den Anteil der erneuerbaren Energien erhöht.

Um über genügend Mittel zu verfügen, um die erneuerbaren Energien und die Energieeffizienz von Bauten unverzüglich und massiv zu fördern, den Energieverbrauch zu reduzieren, möglichst rasch die Energieunabhängigkeit zu erlangen und nicht mehr von fossilen Energieträgern abhängig zu sein, wird der Regierungsrat beauftragt,

1. 3 Rappen pro Kilowattstunde aus Atomstrom zu erheben, der vom AKW Mühleberg produziert oder importiert wird
2. einen Fonds zur Förderung erneuerbarer Energien zu schaffen
3. die erhobenen Gelder diesem Fonds zuzuweisen

Begründung:

Die fortschreitende Klimaerwärmung erfordert auch in den nächsten Jahren geeignete Massnahmen. Neu müssen insbesondere auch Massnahmen zur Anpassung an die Klimaerwärmung vorbereitet werden.

Zwischen der Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und der Reduktion von Klimagasemissionen bestehen erhebliche Synergieeffekte, die genutzt werden müssen.

Die kantonale Energiestrategie 2006 sieht vor, den Energieverbrauch bis 2035 pro Kopf von heute 6'000 Watt auf 4'000 Watt zu senken. Gleichzeitig ist der Anteil der erneuerba-

ren Energien erheblich zu erhöhen, z. B. im Wärmebereich von 10 Prozent auf über 70 Prozent.

Unser Kanton ist Hauptaktionär der BKW, die mittels ihrer abgegebenen Erklärungen, ihrer Publikationen und einiger ihrer Investitionen bereits gezeigt hat, dass sie bereit ist, den Ausbau erneuerbarer Energien zu unterstützen. Angesichts der zahlreichen bestehenden Hürden werden aber private Produzenten entmutigt, in neue erneuerbare Energien zu investieren, was die Realisierung der Ziele, die der Regierungsrat in seinen Regierungsrichtlinien festgelegt hat, schwieriger macht.

Seit Beginn des Anmeldeverfahrens zur KEV am 1. Mai 2008 gingen über 11 000 Anmeldungen bei der Swissgrid ein.

	Realisierte Projekte*	Projekte mit positivem Entscheid*	Projekte auf Warteliste*
Schweiz	1947 (729 MWh)	871 (3'402 MWh)	8248 (3'789 MWh)
Kanton Bern	356 (118 MWh)	217 (709 MWh)	1304 (728 MWh)

* Stand: 1. Januar 2011

Das Bundesamt für Energie (BfE) hat im Rahmen der zweiten Stufe des Stabilisierungsprogramms am 23. März 2009 mehrere Programme lanciert (insgesamt 60 Millionen gehen an drei Energieprogramme). Gesuche um Unterstützung konnten bis zum 30. Juni 2009 bzw. bis zur vollständigen Ausschöpfung der Kredite eingereicht werden. Die Programme stiessen auf grosse Begeisterung: Aufgrund des massiven Eingangs an Projekten waren die Mittel nach nur zehn Wochen bereits ausgeschöpft. So kam es, dass viele Gesuche schon ab Anfang Juni nicht mehr berücksichtigt werden konnten.

Im Kanton Bern stehen 1304 genehmigte Projekte auf einer Warteliste. Es wird somit deutlich, dass sehr viele Private und öffentlich-rechtliche Körperschaften investitionsbereit sind, dass aber auch die nötigen Finanzmittel fehlen.

Eine von der welschen Sonntagszeitung «Matin Dimanche» durchgeführte Umfrage ergab, dass 87 Prozent der Schweizer Bevölkerung einen Ausstieg aus der Atomenergie wollen. Das AKW Mühleberg könnte allerdings noch bis 2020 betrieben werden.

Der Moment scheint gekommen, um 3 Rappen pro kWh Atomstrom (aus Mühleberg oder aus Importstrom) zu erheben.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Antwort des Regierungsrates

In Folge der Ereignisse in Fukushima wurden folgende Vorstösse zur Förderung erneuerbarer Energien eingereicht:

- Motion 083/2011 Haudenschild: "Standesinitiative: KEV und interne Begrenzung für Solarstrom erhöhen"
- Motion 084/2011 Haudenschild: "Förderung neuer erneuerbarer Energien, insbesondere der Photovoltaik"
- Motion 090/2011 SP-JUSO-PSA: "Solarkollektoren statt Atombunker"
- Motion 100/2011 Bauen: "Inventar Dach- und Fassadenflächen für Solarstrom, der Kanton als Vorbild"
- Motion 126/2011 Amstutz: "BKW unterstützt erneuerbare Energien"
- Interpellation 104/2011 Aebersold: "Erneuerbare Energien und rationelle Energienutzung: Das Potenzial ist da, allein der (politische) Wille fehlt!"

Da diese Vorstösse denselben Themenbereich behandeln, werden sie gemeinsam beantwortet.

Die Vorstösse betreffen die Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien im Kanton Bern. Der Regierungsrat hat bereits mit der Energiestrategie 2006 wichtige strategische Ziele vorgegeben, die den Anteil der erneuerbaren Energien an der Energieversorgung im Kanton Bern erheblich steigern sollen. Eines dieser Ziele gibt vor, dass prioritär inländische Energieträger genutzt werden. Ein anderes, dass der Energiebedarf zu einem wesentlichen Teil mit erneuerbaren Ressourcen gedeckt wird. Das Ziel, bis zum Jahr 2035 80 Prozent des Strombedarfs mit erneuerbaren Energien zu decken, hat aufgrund der Erfahrungen mit dem tragischen Störfall im Kernkraftwerk Fukushima eine zentrale Bedeutung erlangt. Die Energiewende "weg vom Atomstrom" ist in den Augen des Regierungsrates unabdingbar, erfordert aber grosse Anstrengungen bei der Förderung der erneuerbaren Energien.

Zu den Vorstössen im Einzelnen:

Motion 083/2011, Haudenschild

Standesinitiative: KEV und interne Begrenzung für Solarstrom erhöhen

Die Motion verlangt die Einreichung einer Standesinitiative beim Bund mit zwei Forderungen: Erstens soll bei der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) die interne Begrenzung der Mittel für Solarstrom mit sofortiger Wirkung angehoben werden und zweitens soll zu deren Finanzierung der Zuschlag auf den Übertragungskosten der Hochspannungsnetze erhöht werden.

Der Regierungsrat unterstützt beide Forderungen. Bereits am 3. Dezember 2008 hat der Kanton Bern eine Standesinitiative beim Bund mit folgendem Wortlaut eingereicht: "Die Begrenzung der Einspeisevergütung für erneuerbare Energien ist auf Bundesebene aufzuheben und die Vergütungen für alle angemeldeten Projekte, welche die Rahmenbedingungen erfüllen, sind kostendeckend zu gestalten." Der Nationalrat hat am 15. März 2011 beschlossen, der Standesinitiative keine Folge zu geben. Begründet hat er diesen Entscheid damit, dass das eidgenössische Energiegesetz (EnG) im Juni 2010 bereits angepasst worden sei. Damit seien die Forderungen der Standesinitiative weitgehend erfüllt.

Tatsächlich sind mit der Änderung des EnG im Jahr 2010 die Zuschläge auf den Übertragungskosten der Hochspannungsnetze von 0,6 Rappen/kWh auf 0,9 Rappen/kWh angehoben worden. Zudem stehen aus dem Ertrag der Zuschläge auf die Übertragungskosten ab 2011 für Photovoltaikanlagen 10 Prozent statt wie bis anhin 5 Prozent zur Verfügung. Allerdings wird gleichzeitig ab 2011 für den Solarstrom eine geringere Vergütung bezahlt. Begründet wird diese Reduktion damit, dass die Anlagekosten stärker gesunken seien als angenommen, was zu einer zu grossen Rendite von Photovoltaikanlagen führen würde. Das Bundesamt für Energie (BFE) geht davon aus, mit diesen Massnahmen würde die Warteliste für Photovoltaikanlagen bis 2013 abgebaut sein. Ende 2010 umfasste die Warteliste der Solarstromanlagen insgesamt 7'319 Anlagen mit einem Gesamtproduktionspotenzial von 175 GWh pro Jahr. Davon befinden sich 1'122 Anlagen im Kanton Bern, mit einem Gesamtproduktionspotenzial von rund 22 GWh pro Jahr.

Trotz der Anpassungen des EnG sind die Anliegen nur teilweise erfüllt, die der Kanton Bern 2008 mit seiner Standesinitiative verfolgt hatte. Nach den jüngsten Ereignissen in Japan ist zu erwarten, dass sich in den nächsten Jahren wesentlich mehr Hauseigentümergehen und Hauseigentümer für den Bau einer Photovoltaikanlage entscheiden werden, als dies bisher der Fall war. Damit dürften die Prognosen des BFE zum Abbau der Wartelisten kaum mehr zutreffen. Um den begrüssenswerten Trend bei den Hauseigentümergehen und Hauseigentümern nicht durch Wartelisten zu bremsen, müssen die KEV-Mittel für die Photovoltaikanlagen erhöht werden.

Von der gleichzeitig zu fordernden Erhöhung der Übertragungskosten der Hochspannungsnetze darf zudem, zumindest tendenziell, eine dämpfende Wirkung auf den Stromkonsum erwartet werden.

Antrag: Annahme der Motion

**Motion 084/2011, Haudenschild
Förderung neue erneuerbare Energien, insbesondere Photovoltaik**

Gemäss den Ziffern 1 und 2 sollen die kantonalen Mittel zur Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien im laufenden Jahr von 12 auf 24 Mio. Franken erhöht und in den beiden folgenden Jahren nochmals jährlich verdoppelt werden, auf insgesamt 96 Mio. Franken im Jahr 2013.

Im revidierten kantonalen Energiegesetz sind Fördermassnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz im Gebäudepark und zur Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien vorgesehen. Die Massnahmen waren im Grossen Rat nicht bestritten und zu ihrer Finanzierung hat der Grosse Rat am 17. März 2010 eine Förderabgabe auf Strom beschlossen. Gegen die Förderabgabe wurde das konstruktive Referendum in Form eines Volksvorschlags ergriffen. Der Volksvorschlag und damit der Verzicht auf die Förderabgabe werden vom Grossen Rat in seiner heutigen Zusammensetzung unterstützt.

Die Motion will sicherstellen, dass die notwendigen finanziellen Mittel sofort und unabhängig vom Ausgang der Volksabstimmung zum kantonalen Energiegesetz beschafft werden können. Grundsätzlich begrüsst der Regierungsrat die Erhöhung der Mittel zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien. Eine kurzfristige Erhöhung im laufenden Jahr, wie sie die Motion fordert, ist allerdings nicht zweckmässig, weil die notwendige Anpassung und Einführung eines adaptierten Förderprogramms nicht in so kurzer Zeit praktisch umgesetzt werden kann. Angesichts der angespannten Situation der kantonalen Finanzen beurteilt der Regierungsrat auch die jeweilige Verdoppelung der Fördersumme in den kommenden beiden Jahren als unrealistisch. Es gibt andere, besser geeignete Möglichkeiten, um die Produktion von Solarstrom substanziell zu fördern (vgl. nachfolgende Antworten zu den Motionen M 090/2011, M 100/2011 und M 126/2011).

Ziffer 3 verlangt, Anlagen zur Produktion von Solarstrom seien sofort finanziell zu unterstützen. Dies unter Verweis auf die Praxis in anderen Kantonen. Der Bau von Photovoltaikanlagen selbst wird auch in den anderen Kantonen nicht finanziell unterstützt. Einige Kantone unterstützen den Bau allerdings indirekt, indem sie die Vergütung für den produzierten Solarstrom solange übernehmen, bis die Anlagen in das System der KEV aufgenommen werden. Diese Praxis ist aus Sicht des Regierungsrates zweckmässig, um die Solarstromproduktion verstärkt zu fördern. Projekte auf der Warteliste könnten damit sofort angeschoben werden. Offen ist zurzeit, wie eine solche Überbrückungsvergütung durch den Kanton finanziert werden kann. Dazu sind konkretere Abklärungen nötig.

Ziffer 4 verlangt, dass sich der Regierungsrat beim Verwaltungsrat der BKW für eine angemessene Einspeisevergütung von Strom aus Photovoltaikanlagen einsetzt. Der Regierungsrat teilt die Ansicht, dass die Solarstromproduktion nur mit einer angemessenen Einspeisevergütung ausreichend stark gefördert werden kann. Er befürwortet daher, dass sich die Kantonsvertreterinnen im Verwaltungsrat der BKW für eine angemessene freiwillige Einspeisevergütung von Strom aus Photovoltaikanlagen einsetzen.

Anträge:

- Ziffern 1 und 2: Ablehnung
- Ziffer 3: Annahme als Postulat
- Ziffer 4: Annahme

Motion 90/2011, SP/JUSO/PSA Solarkollektoren statt Atombunker

Die Motion verlangt, dass Neubauten, die keine Schutzräume mehr benötigen, mit Solar-
kollektoren oder anderen Anlagen zur Gewinnung von erneuerbarer Energie ausgestattet
werden.

Im Rahmen der laufenden Teilrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG)
will der Bundesrat künftig auf die Pflicht zur Erstellung von kleinen Schutzräumen verzich-
ten und den Ersatzbeitrag, der heute bis maximal 1'325.-- Franken beträgt, auf rund 400.--
Franken pro Schutzplatz reduzieren. Die Revisionsvorlage wird zurzeit in den eidgenös-
sischen Räten behandelt und ist nicht unbestritten. Unabhängig von der Regelung für
Schutzräume unterstützt der Regierungsrat grundsätzlich den Vorschlag, eine angemes-
sene Verpflichtung zur Ausstattung von Neubauten mit Anlagen zur Gewinnung von er-
neuerbarer Energie einzuführen. Damit könnte die Verbreitung solcher Anlagen sehr effek-
tiv vorangetrieben werden. Ob ein Obligatorium auf Bundesebene oder kantonal einzufüh-
ren und wie es rechtlich zu regeln wäre, muss allerdings noch im Detail geklärt werden. In
dem Sinne kann die Motion im jetzigen Zeitpunkt nur als Postulat entgegen genommen
werden.

Antrag: Annahme der Motion als Postulat

Motion 100/2011, Bauen Inventar Dach- und Fassadenflächen für Solarstrom, der Kanton als Vorbild

Das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) hat basierend auf der kantonalen Energie-
strategie 2006 bereits verschiedene Massnahmen bei kantonalen Gebäuden zur Förde-
rung von Strom aus erneuerbaren Energien getroffen. Daneben prüft das AGG zurzeit die
umfassende Beschaffung von Strom aus Wasser-, Sonnen- und Windkraft. Der Regie-
rungsrat befürwortet die Produktion von Solarstrom auf kantonseigenen Gebäuden, unter
der Voraussetzung, dass die Nutzung des Gebäudes, die rechtlichen und städtebaulichen
Auflagen sowie die Dach- und Fassadenflächen eine solche auch zulassen. Das revidierte
Energiegesetz sieht deshalb die Nutzung der Solarenergie für neue sowie bei der Erneue-
rung bestehender kantonalen Gebäude vor, soweit diese dafür geeignet sind.

Der Regierungsrat ist bereit, das mit der Motion geforderte Inventar "Dach- und Fassaden-
flächen für Solarstrom" zur Feststellung des vorhandenen Potenzials erstellen zu lassen.
Ob dies allerdings lediglich aufgrund einer Grobanalyse erfolgen kann, wird vorgängig zu
klären sein. Fest steht, dass ein solches Inventar öffentlich zugänglich sein muss, wie in
Ziffer 3 der Motion gefordert.

Ebenso erforderlich sind die in Ziffer 2 genannten Richtlinien und Kriterien, damit allfällige
Nutzungsübertragungen an Dritte nach einheitlichen Regeln vorgenommen werden.

Dabei kommen Nutzungsübertragungen an Dritte nur in Frage, wenn und so weit das AGG
keine energetische Eigenproduktion realisiert. Die notwendigen Entscheidungsgrundlagen
für die Übertragung von Nutzungsrechten wird das AGG im Rahmen der zu erarbeitenden
Analyse definieren und danach öffentlich zugänglich machen.

Bei den Gebäuden und Anlagen, die zurzeit in der Realisierung sind, wäre es indessen
nicht wirtschaftlich und terminlich sowie vertrags- und finanzrechtlich mit unverhältnismä-
ssigen Schwierigkeiten verbunden, generell eine Überprüfung oder Nachrüstung zu verlan-
gen. Die Forderung von Ziffer 4 ist daher aus wirtschaftlichen, terminlichen und rechtlichen
Gründen abzulehnen.

Anträge:

- Ziffern 1 bis 3: Annahme
- Ziffer 4: Ablehnung

Motion 126/2011, Amstutz BKW unterstützt erneuerbare Energien

Die Motion verlangt, auf dem im AKW Mühleberg produzierten oder importierten Atomstrom sei eine Förderabgabe von 3 Rappen pro Kilowattstunde zu erheben und damit ein Fonds zur Förderung erneuerbarer Energien zu äufnen. Das AKW Mühleberg produziert durchschnittlich 3'000 GWh Strom pro Jahr. Mit 3 Rappen/kWh könnte der Fonds allein aus dieser Quelle jährlich mit ca. 90 Mio. Franken gespeisen werden.

Bei Swissgrid sind per Ende 2010 insgesamt 1'304 Anlagen aus dem Kanton Bern auf der Warteliste, die aufgrund der KEV-Begrenzungen nicht gefördert werden können. Sie könnten insgesamt 728 GWh pro Jahr erneuerbaren Strom produzieren. Dies entspricht rund einem Viertel der Jahresproduktion des AKW Mühleberg. Der Fonds könnte die Realisierung dieses Potenzials unterstützen. Mit der Förderabgabe auf Atomstrom, den die BKW produziert oder importiert, könnte der Ersatz der Produktion des AKW Mühlebergs durch die erneuerbaren Energien bis zum vollständigen Ausstieg aus der Atomenergie beschleunigt werden.

Aus Gründen der Gleichbehandlung darf allerdings eine solche Förderabgabe nicht nur auf dem Atomstrom der BKW erhoben werden, sondern sie müsste alle Stromunternehmen umfassen, die Atomstrom produzieren oder importieren. Dies wiederum macht eine Überprüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen, vor allem auch derjenigen des Bundes, erforderlich. Zu den Möglichkeiten und Ausgestaltungen einer Förderabgabe sind entsprechend noch verschiedene Aspekte vertieft auszuleuchten. Der Regierungsrat befürwortet daher eine Annahme als Postulat.

Antrag: Annahme als Postulat

Interpellation 104/2011, Aebersold Erneuerbare Energien und rationelle Energienutzung: Das Potenzial ist da, allein der (politische) Wille fehlt!

Die Interpellation stellt fünf detaillierte Fragen zu den Potenzialen und Projekten für Strom aus erneuerbaren Energien im Kanton Bern. Sie können nur beschränkt beantwortet werden, weil die Datenlage unvollständig und lückenhaft ist. Die Antworten beruhen auf Daten und Aussagen in verschiedenen Studien. Sie geben Grössenordnungen wieder und erheben keinen Anspruch auf absolute Genauigkeit. Zudem sind die Zeithorizonte in den verwendeten Studien teilweise unterschiedlich. Weil das Umsetzungstempo bei den einzelnen Technologien zur Produktion von erneuerbarem Strom nicht präzise vorausszusehen ist, können auch keine verlässlichen Angaben zu den verschiedenen Zeitschnitten gemacht werden. Alle Angaben zu den verschiedenen Potenzialen beziehen sich deshalb auf das Jahr 2035, dem Zeithorizont der Energiestrategie 2006 des Regierungsrates.

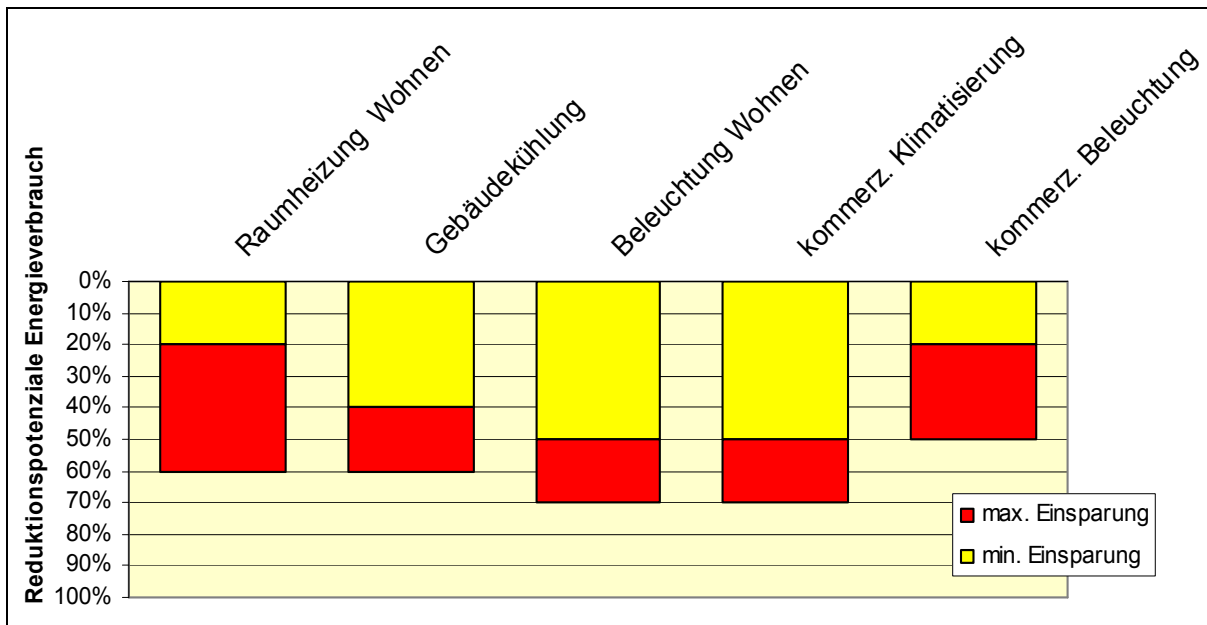
Zu Frage 1:

Das geschätzte Ausbaupotenzial im Kanton Bern für das Jahr 2035 ist abhängig vom Energieträger. Es beträgt:

	2035	Quelle
Wasserkraft	0.3 TWh/a	Wasserstrategie
Windenergie	1.0 – 1.8 TWh/a	ETS 2009 ¹ , BFE 2009 ² , Be2010 ³
Sonnenenergie	0.2 – 3.3 TWh/a	ETS 2009, BFE 2009, Be2010
Biomasse	0.6 – 1.3 TWh/a	ETS 2009, BFE 2009, Be2010
Kehrichtverbrennung	0.25 TWh/a	Be2010

Zu Frage 2:

Das Potenzial zur Reduktion des Stromverbrauchs liegt im Kanton Bern bei 35 – 50 Prozent. Das grösste Reduktionspotenzial liegt in der Haustechnik, inklusive Raumheizung und -kühlung sowie Beleuchtung und Klimatisierung (Basis bilden die Angaben der IEA⁴):



Energiesparpotenziale gemäss IEA

¹ Energie Trialog Schweiz 2009: Energie-Strategie 2050 – Impulse für die schweizerische Energiepolitik.

² Bundesamt für Energie BFE 2009 "Die Energieperspektiven 2035"

³ Rudolf Rechsteiner 2008, Studie "Bern erneuerbar!" April 2009

⁴ Die Internationale Energieagentur IEA leitet für ihre 26 Mitgliedsländer (inkl. CH) ein ausgedehntes und objektives Programm für Energieforschung, Datenkompilation und Publikationen der neuesten Energiepolitikanalysen und Empfehlungen.

Zu Frage 3:

Die Anzahl Gesuche für Projekte zur Nutzung der neuen erneuerbaren Energien (Wind, Sonne, Biomasse) kennt der Kanton nur über den Projekteingang zur Anmeldung der KEV. Gemäss KEV-Liste, Stand 1. Januar 2011, sind bisher insgesamt 323 Anlagen realisiert worden, rund 140 Anlagen haben eine positiven Bescheid erhalten, sind aber noch nicht gebaut worden und 1'240 Anlagen sind noch auf der Warteliste:

	Realisiert			Positive Bescheide			Warteliste		
	Anzahl	Leistung [kW]	Produktion/a [kWh]	Anzahl	Leistung [kW]	Produktion/a [kWh]	Anzahl	Leistung [kW]	Produktion/a [kWh]
Photovoltaik	302	3'580	3'372'328	<4	1'261	1'210'400	1122	20'066	22'114'990
Windenergie	8	16'000	28'000'000	131	237'373	422'081'226	95	185'703	319'043'000
Biomasse	13	2'589	16'619'621	9	17'739	41'110'800	23	11'967	89'463'992

Die Projekte im Bereich Wasserkraft sind hingegen genau bekannt, weil der Kanton die entsprechenden Konzessionen und Baubewilligungen erteilt:

	2008		2009		2010	
	Anzahl	Produktion/a [GWh]	Anzahl	Produktion/a [GWh]	Anzahl	Produktion/a [GWh]
Wasserkraft	4	1	11	4	14	54

Zu Frage 4:

Die Zahlen zu den eingereichten Beschwerden und zu deren Behandlung werden im Kanton nicht erfasst und konnten in der verfügbaren Zeit nicht erhoben werden.

Zu Frage 5:

Welche Potenziale genutzt werden können und welche Massnahmen ergriffen werden müssen, um die Ziele der Energiestrategie 2006 zu erreichen, legt der Regierungsrat für jede Legislaturperiode neu fest. Gemäss Steuerungskonzept zur Energiestrategie berichtet der Regierungsrat im ersten Jahr einer neuen Legislaturperiode über den Stand der Umsetzung der Energiestrategie und die vorgesehenen Massnahmen in der laufenden Legislatur. Die aktuelle Massnahmenplanung 2011–2014 hat der Regierungsrat im Dezember 2010 verabschiedet (RRB 1757/2010). Über den Stand der Umsetzung der Energiestrategie wird der Regierungsrat voraussichtlich in der Novembersession 2011 zuhanden des Grossen Rates Bericht erstatten.

An den Grossen Rat